

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

23.6.1872 (No. 147)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 23. Juni.

Nr. 147.

Borausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Pelttheile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

Auf das mit dem 1. Juli beginnende dritte Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands, des Elsass und der Schweiz fortwährend Bestellungen an. Preis im Großherzogthum Baden, durch die Post bezogen, Briefträgergebühr eingerechnet, vierteljährlich 2 fl. 7 kr.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

Telegramme.

† Berlin, 21. Juni. Der morgen in der Generalversammlung der rumänischen Eisenbahn-Gesellschaft zu erstatte Redenschaftsbericht zählt befriedigende Thatfachen betreffs des Fortschrittes des Bahnbauwes auf.

† Berlin, 21. Juni. Die „Spener. Ztg.“ vernimmt aus guter Quelle, daß der Papst schon 1870 eine Bulle unterzeichnete, durch welche mit Umgehung aller üblichen und vorschristsmäßigen Formalitäten die Wahl eines Nachfolgers praesente cadavere durch die in Rom anwesenden Kardinäle vorgeschrieben wird. Die „Spener. Ztg.“ hält diesfalls den Sieg der Jesuiten für gesichert, aber auch die Anfechtung der Gültigkeit solch unkanonischer Wahl von außen her für wahrscheinlich.

† Washington, 19. Juni. Die demokratischen Konventionen von Arkansas, Alabama und Maryland haben sich für die Präsidentschaftskandidatur von Horace Greeley erklärt. — Präsident Grant hat die Stadt wieder verlassen und wird etwa 14 Tage abwesend sein.

Deutschland.

Karlsruhe, 22. Juni. Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin, sowie Ihre Großherzoglichen Hoheiten die Prinzessin Viktoria und der Prinz Ludwig Wilhelm haben heute Nachmittag 12 Uhr 35 Minuten die Residenz verlassen, um sich nach Schloß Mainau zu begeben, wo Höchstselben einige Zeit zu verweilen gedenken.

Karlsruhe, 22. Juni. Das heute erschienene Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 26 enthält Verordnungen und Bekanntmachungen 1) des Ministeriums des Inneren: a. die statistischen Erhebungen aus den Standbüchern betreffend; b. die Benennung und Klasseneinteilung der Gelehrtenschulen und Realschulen betreffend. Dieselbe enthält folgende Bestimmungen:

§ 1. Die vollständige Gelehrtenschule (bisher Lyceum) wird Gymnasium, die nur sieben Jahreskurse umfassende Gelehrtenschule (bisher Gymnasium) wird Progymnasium genannt.

§ 2. Die Klassen der Gelehrtenschulen (Gymnasien, Progymnasien, Präparanden) heißen in Zukunft von der niederen bis zur höchsten: Sexta, Quinta, Quarta, Tertia (Tertia B und A oder Unter- und Ober-Tertia), Secunda (Secunda B und A oder Unter- und Ober-Secunda) und Prima (Prima B und A oder Unter- und Ober-Prima).

§ 3. Das Realgymnasium hat sechs Klassen, welche von der niederen bis zur höchsten heißen: Sexta, Quinta, Quarta, Tertia, Secunda und Prima. Die Tertia und Secunda umfassen je zwei Jahreskurse (Tertia B und A oder Unter- und Ober-Tertia, und Secunda B und

A oder Unter- und Ober-Secunda). An Stelle der in den §§ 3 u. 4 der landesherrl. Verordnung vom 25. Juli 1868 erwähnten fünften, sechsten, siebenten und achten Klasse des Realgymnasiums tritt die Ober-Tertia, Unter-Secunda, Ober-Secunda und Prima.

c. Die Quartierleistung im Frieden betreffend. 2) Des Handelsministeriums: die unfrankirte Absendung portopflichtiger Dienstbriefe mittelst der Post betreffend. Außer den in der Entschliebung Großh. Handelsministeriums vom 4. Jan. d. J. genannten Beamten und öffentlichen Dienern wird auch der Revisionsgeometer bei der Ministerialkommission für Feldbereinigung für berechtigt erklärt, portopflichtige Dienstbriefe unfrankirt mittelst der Post zu versenden.

† Straßburg, 21. Juni. Eine Bekanntmachung des Oberpräsidenten zufolge werden bei sämtlichen in Elsass-Lothringen stehenden Truppenteilen Ersatz-Lothringer, welche bei denselben ihrer Militärpflicht zu genügen wünsch, als dreijährig Freiwillige angenommen. Die Einstellung kann nur in der Zeit vom 1. Okt. bis 1. Mai und innerhalb der in § 133 der Militär-Ersatz-Instruktion festgesetzten Grenzen erfolgen. Nur solche Meldungen, die bei dem betreffenden Truppenteile bis Ende August eingehen, können berücksichtigt werden.

† Aus dem Saarthal, 21. Juni. Die Angelegenheit wegen der Bezahlung des zweijährigen Zinses für an die Eisenbahn abgetretene Grundstücke hat nun eine befriedigende Lösung gefunden. Es ist von höherer Stelle aus die Versicherung gegeben, der in Frage stehende Zins solle bezahlt werden, und dürfen wir also mit Freude anerkennen, daß eine gerechte Forderung bei unserer Regierung ihre gebührende Berücksichtigung gefunden hat. Damit ist zugleich eine Noth der „Eis. Kor.“ beantwortet, welche meint, es müsse ein Mißverständnis obwalten. Ein „Mißverständnis“ war allerdings vorhanden, es war aber wohl auf der Seite einiger Regierungsbeamten. Sie wußten wahrscheinlich nicht, daß die Eigentümer einen schriftlichen Kontrakt in Händen hatten, unterzeichnet von einem Bevollmächtigten des betreffenden Departements. Darin stand wörtlich: „Das Departement ist zur sofortigen Zahlung nach Abschluß der hypothetischen Formalitäten verpflichtet, mit den Interessen von 5 Prozent vom 1. August 1870 an.“ Demnach wäre es sehr auffallend gewesen, wenn man, wie die „Eis. Kor.“ zu wissen glaubt, die Klagesteller bedenklich hätte, sich an die Gerichte zu wenden. Das ist aber glücklicher Weise nicht geschehen, und ist somit die Sache erledigt. Was das Rechtsverhältnis anbelangt, so können wir es nicht anders verstehen, als auf folgende Weise: Der belgischen Gesellschaft war der Betrieb der Bahn zugesichert, wird aber jetzt von der Verwaltung der Reichs-Eisenbahnen übernommen, und hat sich also letztere darüber mit der Gesellschaft abgefunden. Eigentümer sind die Bezirke Lothringen und Unter-Elsass. Es könnte also die Regierung in Besitz der Bahn treten, sobald sie den verschiedenen Gemeinden die zugesagten Beiträge erleihe: es würde sich auch nicht eine einzige Stimme dagegen erheben, und können wir also eine solche Lösung der Frage nur als äußerst wünschenswerth bezeichnen.

† München, 21. Juni. Unter den verschiedenen Gerüchten über den Amtsnachfolger des verlebten Grafen v.

Hegnberg-Dur. glauben die „Neuest. Nachr.“ augenblicklich als das verlässlichste jenes erachten zu dürfen, welches den derzeitigen Regierungspräsidenten in Würzburg, Grafen v. Lurzburg, als solchen bezeichnet. — In der vom Rektor und Senat der Münchener Universität zur Theilnahme an dem Jubiläum erlassenen Einladung heißt es: „Gegründet in einer Zeit, wo durch die humanistischen Studien das geistige Leben in Deutschland einen neuen Aufschwung nahm, sollte unsere Universität nach der ausgesprochenen Absicht ihres hochherzigen Stifters, Ludwigs des Reichen, durch wissenschaftliche und sittliche Bildung zur Besserung der zerrütteten Zustände der Nation beitragen. Die Jubelfeier fällt diesmal — Gott sei Dank! — in eine Zeit, reich an Erfolgen und noch reicher an Verheißungen, wo das deutsche Volk die Früchte seiner langen geistigen Arbeit auf allen Lebensgebieten zu ernten beginnt, und sich zugleich immer mehr bewußt wird, wie viel es seinen alten Hochschulen und ihren Gründern zu danken hat. Es ist die erste Jubelfeier einer Universität, die wir im neuen Deutschen Reich begehen, und schon deshalb wird derselben, wie wir hoffen, die allgemeine Theilnahme nicht fehlen. Das Fest wird Zeugnis geben, wie die Nation zu den Universitäten und die Universitäten zu der Nation stehen. Besonders glauben wir die Theilnahme aller Deutscher erwarten zu können, die durch gleiche oder verwandte geistige Bestrebungen uns verbunden sind.“

† Berlin, 20. Juni. Die Mehrzahl der Reichstags-Abgeordneten hat noch mit den gestrigen Abends- und Nachtzügen Berlin verlassen. Die Bevollmächtigten zum Bundesrathe werden wohl noch einige Zeit zur Abwicklung der dringendsten der ihnen nach dem Sessionschlusse verbliebenen Geschäfte aushalten müssen. Ob sie zu diesen dringendsten Geschäften auch die Vereinbarung der Ausführungsanordnungen zum Jesuiten-Gesetz zählen werden, wissen wir noch nicht; jedenfalls ist das „Gesetz“, wie es vom Reichstage angenommen worden, so allgemein gehalten, daß den bundesrätlichen Ausführungsanordnungen sehr wesentliche Bestimmungen anheimgegeben bleiben. Das Gesetz ist in seiner so allgemeinen Fassung ganz unverkennbar ein Vertrauensvotum des Reichstages für die Reichsregierung und hauptsächlich für den Reichskanzler.

Die „Germania“ schreibt bezeichnend: „In Regierungskreisen hat es vielfaches Bestehen erregt, daß einzelne adeliche Mitglieder des Centrums gegen die für das Karlsruherhaus in Lichterfelde ausgeworfene Summe gestimmt hätten. Wir wundern uns, daß man sich hierüber wundere. Man sollte doch bedenken, daß jene Herren nicht bloß Adeliche, sondern auch Katholiken sind. Als solche können sie aber nicht dazu beitragen, daß Hr. v. Roon seine Vorliebe für den Fallibilismus eines Langemann und Brunet auch noch auf die heranzubildenden Kadetten erbreite.“

Nach einem Telegramm der „Wes. Ztg.“ ist die Antwort des Bischofs Kremen z. „ausweichend“. Er erkläre, es sei nicht seine Absicht gewesen, sich den Staatsgesetzen gegenüber auf päpstliche Bullen, welche vom Staat nicht anerkannt seien, zu berufen. — Die Kommission für den Bau des Reichstags-Gebäudes hat ihre Thätigkeit bereits begonnen. Die Schwierigkeiten bezüglich der Wahl eines geeigneten Platzes scheinen, nach einer Meldung der „Nat. Ztg.“ aufs neue zu beginnen. Betreffend den Regierungs-Palast treten insofern Schwierigkeiten hervor, als der Eingang nicht in die Hauptfassade verlegt werden könnte, während andererseits, mit dem jetzigen Besitzer kein Abkommen zu treffen ist, weil derselbe darauf besteht, bis

Ein verhängnisvolles Motto.

(Fortsetzung.)

Kapitel VIII.

„Myl, Myl,“ rief der alte Job in einem wahren Jubeltone, „Kind, wo bist du? Komm“ herunter, so schnell dich die Füße tragen.“ Und dabei humpelte er zur Treppe hinauf der Treppe zu.

Myl kam bebend die kleine enge Treppe heruntergehüpft und fragte ihren Vater verneuert, was es denn Freudiges gebe.

„Was es giebt? Na, das sollst du gleich hören, Goldmadel“, sagte Job mit selbstsam bebender Stimme und hinstellte Myl in das kleine Wohnzimmer. Hier blieb er stehen — trat dicht vor seine Tochter hin und blickte mit einem Ausdruck der tiefsten Jährligkeit in ihre groß und erwartungsvoll zu ihm aufgeschlagenen Augen.

„Bin dir immer ein treuer Vater gewesen, Kind, hm? Bin dir Vater und Mutter zugleich gewesen, wie sie's gewünscht hat auf dem Totenbette?“

„O Vater, wie magst du eine solche Frage an mich richten, du, der Lieblichste, gütigste, jährligste Vater. Ich habe nie, nie die Mutterliebe vernimmt. Was ist der Grund dieser Frage — und deiner selbstjamen Aufregung? Bitte, sag's rasch, du machst mir sonst Angst“, sagte Myl, voll Sorge das alte verwetterte Gesicht beobachtend, an dem jede Muskel zuckte, während zwei dicke Thränen in den grauen Bart rannen.

„Braucht keine Angst haben, Kind — die Freude hat mich so aufgeregt — bin's nicht gewohnt, daß sie einkehrt in die Latsch-Cottage! — doch jetzt — Bliz Sapperment, Job Meredith — wirst doch kein altes Weib werden wollen und sternen“ — rief er aus und humpelte ein paar Mal, wie um sich zu ermannen, im Zimmer auf und ab.

„Myl,“ hub er sobann, sich räuspert, an, „ich will keine langen Umschweife machen, immer grad und frisch von der Leber weg gesagt, was man zu sagen hat, war stets mein Grundfatz: Myl — Kind —

man will dich deinem alten Vater wegnehmen — und da wollte ich mir vorher das Zeugnis von dir geben lassen, daß dir's gut bei mir geht.“

„Myl dir wegnehmen?“ wiederholte Myl langsam, ohne ihres Vaters Worte zu fassen; plötzlich aber erglühete sie im dunkelsten Purpur — der Sinn war ihr klar geworden: Glyde hatte beim Vater um ihre Hand geworben.

„Ja Kind, du sollst fort von mir, sollst nicht länger die arme Myl Meredith bleiben, die Steine schnitt und in einer Strohhütte wohnte, sondern du sollst eine Lady werden — reich, vornehm und glücklich. Da lies den Brief — ich erleihe ihn vor einer Stunde, er ist von deinem Großvater, von Lord Wordley, deinem armen Mutter Vater.“

Mechanisch, wie im Traum, griff Myl nach dem Briefe und las mit unklarer Stimme:

Mein Sohn!

Auf dem Sterbebette liegend, wo des Menschen gute und böse Thaten in scharfer Klarheit vor die Seele treten — erkenne ich mit wahrem Reuegefühl das schwere Unrecht, das ich an meinem Kinde, Ihrer Gattin verüb. Sie ruht im Grabe, an ihr kann nicht gut gemacht werden, was sie durch den Stolz und die Härte ihrer Eltern gelitten, aber an ihrem Kinde soll es in reichstem Maße gesühnt werden. Ich habe nach jahrelangem Nachforschen Ihren Aufenthalt ermittelt. — Meine Enkelin lebt, wofür ich Gott preise, und ist in meinem Testament vor wenigen Stunden zur Erbin meiner sämtlichen Güter eingesetzt worden. Wollen Sie mir beweisen, daß Sie mir vergeben haben, so schicken Sie mir Myl — damit ich sie noch einmal sehe und segne. Ein treuer Freund von mir wird morgen nach Black Beach reisen und meine Enkelin abholen.

Ihr reumüthiger Vater

Lord Wordley.

Eine tiefe Stille herrschte in dem kleinen Zimmer, nachdem Myl geendigt hatte. Dann trat sie zu ihrem Vater, kniete sich neben ihn,

schlang ihre Arme um seinen Hals und blinzelte mit den großen Augen stumm und fragend zu ihm auf.

„Ja Myl, ich hab's dir verschwiegen, um deinen Trost zu trüben — du bist Lord Wordley's rechtmäßige Enkelin und deine Mutter, mein treues Weib, war seine Tochter, die, weil sie den armen Job betraute, von den Eltern verstoßen ward. Wehr brauchst du ja nicht zu wissen, ich weiß dir auch nichts weiter zu sagen, als daß die Mutter eben frühzeitig von mir schied, nachdem sie mir dich geschenkt hatte. O, daß sie statt meiner diese Stunde erlebt hätte, der ich ja dies Glück nicht halb so verdienlich wie's der Engel verdient hätte. Auf mich macht's auch keinen Eindruck; bin zu alt um kann die Gefühle des Hasses, die ich mein Lebenlang gegen die Mörder meiner Frau gehegt, nicht mit einem Male abschütteln. Sie wurgen zu tief! Aber vergeben will ich einem Sterbenden, wie's dem Christen geziemt und Gott will ich auch danken, daß du — wenn ich einmal nicht mehr da bin — nicht verlassen bist. Ja, der, welcher da Oben's Kommando führt, hat's recht gut mit uns gemeint. Na, Kind, du sagst ja kein Wort, seit du 'ne Lady bist; hat denn das Glück meine Myl stumm gemacht? Das wolle Gott verhüten.“

„O, Nein! Das Glück, reich und eine Lady zu werden, hat keinen großen Werth für mich, Vater! Ich war bis jetzt so froh und zufriedener, wie ich's vielleicht nimmermehr sein werde. Aber der Gedanke, daß ich jetzt ebenbürtig bin, daß keine Klust und mehr schiedet, daß er sich meiner nie, nie im Leben zu schämen haben wird, der, Vater, ist so beseligend, daß ich die plötzliche unerwartete Wendung meines Schicksals schier nicht zu ertragen vermag.“

„Gott straf' mich Mädel, wenn ich ein Wort von Alledem versteh'. Ebenbürtig seist du nun, er habe sich deiner nicht zu schämen — du kannst das Glück kaum ertragen! Also sagst du ihn doch lieb, den Schurken, den elenden Wicht? Und dem Menschen seist du nicht ebenbürtig gewesen? Mädel, ich glaub' wahrhaftig, du redest im Fieber.“

(Fortsetzung folgt.)

zu seinem Lebensende in seinem jetzigen Grundstücke zu verbleiben.

Berlin, 20. Juni. Der Nordd. Allg. Ztg. wird geschrieben: Wir nehmen, daß der vom Amt suspendierte katholische Feldpropst Rasmannowski seine Jurisdiktion auf die Bischöfe in den Provinzen übertragen und somit die ihm früher unterstehenden Militärpfarrer, so viel an ihm ist, den Bischöfen untergeben hat. Wir sind gespannt darauf, zu erfahren, ob die H. Bischöfe die gefährliche Gabe angenommen haben.

Wie der Augsb. Allgem. Ztg. geschrieben wird, hat der italienische Kronprinz Humbert, ehe er Deutschland verließ, telegraphisch Sr. Maj. dem Kaiser Wilhelm den Dank für die so herzliche und überaus großartige Aufnahme ausgesprochen, die ihm in Deutschland am Kaiserlichen Hofe zu Theil wurde; immer, erklärte der Prinz, werde er diese Tage unter die schönsten und glücklichsten seines Lebens zählen. Der Kaiser erwiderte diesen Dank in eben so herzlicher und ärmlicher Weise mit einem Telegramm, das der italienische Thronerbe bei seiner Ankunft in Mailand erhielt.

Berlin, 21. Juni. (Köln. Z.) Der zwischen Deutschland und Luxemburg abgeschlossene Postvertrag ist deutscherseits vom Oberpostpräsidenten Günther unterzeichnet. Für Luxemburg unterzeichnete Geschäftsträger Joehz. Der Vertrag in vierunddreißig Artikeln beruht auf denselben Grundsätzen, wie der kürzlich zwischen Deutschland und Oesterreich abgeschlossene. Die Ratifikationen sollen möglichst gleichzeitig mit dem Eisenbahn-Vertrage bis zum 12. Juli ausgetauscht werden. Der Vertrag wird kommen den 1. Jan. 1873 in Kraft treten.

Die deutsch-oesterreichliche Konferenz wegen der sozialen Frage wird, wie man glaubt, im Laufe des Juli zusammentreten und die Einleitung zur Behandlung der Angelegenheit jedenfalls treffen können. Die deutsche Regierung würde die anderen Regierungen im Reiche voraussichtlich in erster Linie vertreten. Nachdem die ersten Grundlagen genommen, würde sich daran, wie man voraussetzt, in irgend einer Form eine weitere Enquete anschließen, zu welcher alsdann auch Sachmänner sowie Vertreter der beteiligten Kreise zugezogen würden.

Die Gerüchte über abschließende Erklärungen der Regierungen mit Bezug auf eine etwaige künftige Papstwahl werden durchweg als verfrüht angesehen.

Italien.

Rom, 17. Juni. Bei dem gestrigen Monstre-Empfang erwiderte der Papst auf die Ansprache des Fürsten Chigi: Es ist für mich trostreich, zu sehen, daß dem katholischen Volk jetzt geschieht, was einst dem begegnete, das sich das Volk Gottes nannte. Dieses Volk wurde der Priesterschaft müde und verlangte eine Regierung mit Szepter und Krone; doch bald hatte es Ursache, sich nicht länger über den Wechsel zu freuen. Ich sage nicht weiter: man lese, was nach Salomon's Tode die Räte Rebaabam's sagten, und man wird den Unterschied des einen Regiments vom anderen bemerken; man wird wahrnehmen, daß, während die Räte ein sanfteres Joch hielten, ein Vergleich ihnen zeigte, wie viel härter das letzte vor dem ersten war. Sie alle hier klagen über eine Regierung mit schlechtem Szepter und wünschen eine geistliche oft zurück, die durch Gottes Erbarmen doch nicht so verhasst war, wie die Feinde der Menschheit und der Kirche Jesu Christi glauben machen wollen. Ich danke Allen. Sie können, was ich sagte, Deinen mittheilen, die mit Ihnen zugleich kamen, weil meine Stimme durch diese weiten Räume nicht bis zu ihnen hindringt. Ich segne Alle, segne von Herzen den Prinzen di Campagnano (Chigi), der gesprochen hat, und die große Menge, die ihn wie mich umsieht und mein Herz tröstet.

Wie man der Köln. Ztg. schreibt, war der Empfang in Folge der Erhöhung des vielversprechenden Papstes nicht ohne einige stille Augenblicke, die Manche ängstigten, weil er nicht sah noch hörte, was vorging. Das Kapitel der St. Peters-Basilika ließ das Festkleid heute gegen Abend mit allen liturgischen Mitteln feiern, welche für den besondern Anlaß bereit waren. Viele der fremden Festgäste kamen während des Tages, weinten auch nur auf Augenblicke, mit St. Petrus in persönliche Berührung. Der Papst aber hatte, wie er gestern äußerte, nicht jene festliche Stimmung, die das Herz weit macht und den Geist erhebt. Er zeigte sich bekümmert und unfroh, indem er nicht unendlich auf die eben erfolgte Freisprechung Casseri's durch das Schwurgericht hinwies; dabei zitiert er Dante's Vers: „lo leggi son", ma chi pon' man' ad esse?

Frankreich.

Aus Paris, 19. Juni, wird der „Times“ gemeldet: Trotz der vielen umlaufenden Gerüchte über bevorstehende Anleihe-Operationen ist vorerst darüber noch gar nichts festgestellt. So viel läßt sich jedoch mit Bestimmtheit mittheilen, daß die beiden Regierungen am gestrigen Tage eine Einigung über den prinzipiellen Theil der Frage erzielten und ein, diese Einigung betreffendes Schriftstück gezeichnet wurde. Außerdem ist bekannt, daß der Präsident der Republik mit den Chefs der Finanzverwaltung ernstlich arbeitet, und daß unter seinem Vorsteh häufige finanzielle Beratungen stattfinden. Doch wird die in Aussicht stehende Anleihe weder angekündigt, noch ausgedrückt werden, bevor die Regierung nicht sämtliche Details festgestellt haben wird. Es sieht ferner sehr, daß der Fall der Rente durch Realisationen, die in Erwartung der neuen Anleihe stattfinden, verursacht wird. — Von eingeweihter Seite wird berichtet, daß am vorigen Sonntag eine Adresse zahlreicher Deputirter der Rechten an den Grafen Chambord abgefaßt wurde, in der er gebeten wird, seine Zustimmung zu dem Programme zu geben, welches vor Monaten durch die Deputirten der Rechten angekündigt worden war und seiner Zeit so großes Aufsehen erregt hatte. Diese Erklärung, welche die konstitutionelle Monarchie ausdrücklich anerkennt, erkennt auch das Recht der Nationalversammlung an, alle Gesetze, mit Inbegriff der Verfassung, zu votiren. Die Adresse hebt hervor, daß die Genehmigung des Grafen Chambord das einzige Mittel sei, um eine Fusion zu erreichen, und daß, so wie diese gewährt sei, der Graf von Paris dem Grafen von Chambord, als dem Haupte der Familie, einen Besuch abstatten werde.

CH. Paris, 20. Juni. Der Präsident der Republik hat heute um 2 Uhr die Delegirten der Fraktionen

der Rechten empfangen, die den Wunsch geäußert hatten, sich mit ihm über die innere Lage zu besprechen. Die Deputation besteht aus folgenden Abgeordneten: St. Marc Girardin, Herzog von Broglie, Batbie, d'Audiffret-Pasquier, de Cumont, Carochefoucauld, Bisaccia, de Kerbret, Depeyre und General Changarnier. Hr. Vitet, welcher ebenfalls in die Delegation gewählt worden, hatte erklärt, daß er allein mit Hr. Thiers eine Unterredung darüber haben werde. Man erzählt, daß Hr. Thiers, von einem der Delegirten über seine Meinung gestern ausgehört, geantwortet habe: „Ich will Ihnen Alles zugestehen, nur keine Aenderung der Regierungsform“, worauf der Delegirte erwidert haben soll, daß man von ihm durchaus keine Aenderung der Regierungsform, sondern einfach nur Garantien gegen eine neue Commune verlangen werde.

Die radikale Partei hat sich für die in der Gironde bevorstehende Wahl über die Kandidatur des Hrn. v. Freycinet geäußert. Die konservative Partei des Departements soll hier zu verstehen gegeben haben, daß, wenn die Regierung diese Kandidatur unterstützen sollte, sie mit den Bonapartisten gemeinsame Sache machen würde, um die Wahl des Hrn. Foreade de la Roquette zu sichern, dessen freihändlerische Meinungen ihm dem Departement empfehlen. — Für die in Folge der Demission des Hrn. Steinhilber vakante Deputirtenstelle der Vogesen nennt man als republikanischen Kandidaten Hrn. Mongeot, Präsidenten des Generalraths, und im Departement Indre-et-Loire wird Hr. Calmon, Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern, kandidiren. Diese drei Wahlen sind bekanntlich für den 28. Juli festgesetzt.

Paris, 21. Juni. Die protestantische Synode von Paris hat gestern, wie bereits gemeldet, nach Ablehnung aller liberalen Amendements mit 61 gegen 45 Stimmen folgende von den Orthodoxen eingebrachte Glaubensdeklaration angenommen:

In dem Augenblick, da die reformirte Kirche von Frankreich die seit so vielen Jahren unterbrochene Reihe ihrer Synoden wieder aufnimmt, empfindet sie vor allen Dingen das Bedürfnis, Gott zu danken, und ihre Liebe zu Christus, ihrem göttlichen Oberhaupt, zu bezeugen, die sie in ihren Prüfungen anrecht erhalten und gestiftet hat. Sie erklärt durch das Organ ihrer Vertreter, daß sie den Prinzipien des Glaubens und der Freiheit treu bleibt, auf welcher sie gegründet worden ist. Mit ihren Vätern und ihren Märtyrern in dem Bekenntnis von La Rochelle, mit allen Kirchen der Reformation in ihren verschiedenen Symbolen, verkündet sie die souveräne Autorität der Heiligen Schriften in Glaubenssachen und das Heil durch den Glauben an Christus, den einzigen Sohn Gottes, der für unsere Sünden gestorben und für unsere Rechtfertigung aufgestanden ist. Sie bewahrt also und erhält als Grundlage ihrer Lehre, ihres Bekenntnisses und ihrer Disziplin aufrecht die großen christlichen Wahrheiten, welche in ihren Sacramenten dargestellt, in ihren kirchlichen Feiern gefeiert und in ihren Liturgien ausgesprochen werden, insbesondere in der Heilige der Sünden, in den Symbolen der Apostel und in der Liturgie des heil. Abendmahls.

Großbritannien.

London, 19. Juni. Die Königin ist, aus Balmoral kommend, wohlbehalten in Windsor eingetroffen. Der Prinz und die Prinzessin von Wales, die in der Grafschaft Norfolk sehr begeistert aufgenommen wurden, werden während der nächsten Wochen auf ihrem Gute Sandringham zubringen.

Zur Jesuiten-Debatte im deutschen Reichstag bemerkt der konservative „Standard“ u. A.:

Wenn sich die Ansicht Deutschlands über die von Rom endgiltig eingeschlagene Politik als richtig erweist, so ist die Zukunft für alle Nationen bestimmend, unter welchen die römische Macht eine starke und enge Organisation besitzt. Die hartnäckige und entschiedene Ausbiederung der römischen Macht zur Unterminirung des modernen Staates in der ganzen Welt muß die Zivilisation in einen Kampf verwickeln, der demjenigen an die Seite gestellt werden kann, welchen die Commune angekündigt und angekündigt hat. Für die meisten Staaten ist unglücklicher Weise die von Rom her drohende Gefahr bedenklicher als der Sozialismus. Der Communismus wird wenig Aussicht haben, außerhalb des Wellenschlages der französischen Revolution andern Regierungen ernste Verlegenheiten zu bereiten; allein der Eifer, mit welchem große Massen im nördlichen Europa und in Amerika am päpstlichen System festhalten, wird Rom eine furchtbare Maschine in die Hand geben, wenn es eine letzte verzweifelte Anstrengung machen will, um die Herrschaft über die Geister festzuhalten. Auch wir müssen wohl die Politik im Auge behalten, welche so scharfe Mittel notwendig gemacht hat, und sorgen, daß nicht durch Fahrlässigkeit oder schwache Partei-Intelligenz bei uns die Macht der Jesuiten den Halt gewinnt, gegen den das strengere System Deutschlands in so peinlicher Weise ringt.

London, 21. Juni. Die „Times“ erhält ein Telegramm aus Genf, wonach Grund zur Annahme vorhanden ist, daß der Zusatzvertrag auf einer ganz neuen Grundlage gegenwärtig Gegenstand der Unterhandlungen ist. — Das Unterhaus hat in der Komiteeberatung den Gesetzentwurf über das schottische Unterrichtsweisen erledigt.

Badische Chronik.

S.d.G. Karlsruhe, 19. Juni. (Sitzung des Gemeinderaths unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Lauter.) Nach Eröffnung der Sitzung ergreift der Vorsitzende das Wort, um über seine und des Gemeinderaths Morität Sitzung nach Berlin Bericht zu erstatten. Die Sendung beider Herren, zu welcher sich von Durlach aus der Abg. Friderich und Bürgermeister Fleidorn und in Berlin der Reichstags-Abgeordnete Paracchini von Bretten gesellen, erfolgte bekanntlich bezüglich des Baues der Eisenbahn von hier nach Eppingen bzw. Heilbronn. Aus dem Berichte geht hervor, daß diese für unsere Stadt wichtige Angelegenheit ihre entsprechende Erledigung finden werde. Der Gemeinderath beschließt, bei Großh. Staatsregierung anzufragen, welche Bedingungen dieselbe bezüglich der Verzinsung des Baukapitals und des Rückkaufs der Bahn eintreten lassen würde, wenn die Stadt Karlsruhe die Konzeption zum Ausbau der Linie von Eppingen nach Heilbronn erhalten würde.

Die Frage über die Aufstellung eines Distrikts bezüglich der Einquartierung im Frieden wird zur Beratung und Antragstellung an die Einquartierungskommission verwiesen, welche um 1 Mitglied (Morstadt) zu diesem Zwecke verhärtet wird.

Auf Antrag der Wasserleitungs-Kommission wurde die Veröffentlichung bestimmt, daß nur noch solche Eigentümer von hiesigen Häusern die Zulassung der städtischen Wasserleitung von der Hauptleitung bis zu ihrem Eigenthum unentgeltlich erhalten, welche sich bis zum 30. d. M. dazu angemeldet und bis zum Schlusse des laufenden Jahres die Leitungseinrichtung in ihrem Hause eingeführt haben.

Um mehrfachen Wunsch von Freunden des städtischen Rheinbades in Marau zu entsprechen, beschließt das Kollegium, die Preise für die Abonnement-Fahrtarten in folgender Weise zu ermäßigen: 10 Fahrten (hin und zurück) in I. Wagenklasse 3 fl., in II. Klasse 2 fl., in III. Klasse 1 fl. 30 kr., und sind deshalb die nötigen Schritte bei Großh. Direktion der Staatsbahnen erfolgt. Zugleich wird angeordnet, daß im Rheinbad ein neues Douchebad und ein Abort errichtet werde.

Ueber die beabsichtigte Errichtung einer Mädchen-Fortbildungsschule durch den unter dem Protektorate J. Königl. Hoheit der Großherzogin Luise stehenden Bad. Frauenverein wird Bericht erstattet. Der Gemeinderath freut sich dieser Anregung, theilt im Ganzen die Ansicht des Frauenvereins, behält sich aber bezüglich der Beihilgung der Stadtkasse bei diesem Unternehmen die Beschlußfassung bis zu dem Zeitpunkte vor, da ihm ein annähernder Vorschlag des in Frage stehenden Gelbauwandes mitgeteilt werden kann.

Die Vorklaffung des Gemeinderaths an Großh. Bezirksamt bezüglich der Feier der Festsitzge (Ausführung von Konzerten) wurde abschlägig verbeschieden; der Gemeinderath wird sich deshalb an die höhere Behörde wenden.

Karlsruhe, 22. Juni. In einer gemeinschaftlichen Sitzung des Gemeinderaths mit den Vertretern der staatsbürgerlichen umlagepflichtigen Einwohner und der Auswärtler (der H. Ministerialrath Dr. Dingner, Reichsinhaber Fleidorn, Part. Engelhardt, Rechnungsrath Gerhard, Gasthofbesitzer Jßland, Maler Klose, Bauath Lang, Geh. Referendar Ruyß und Oberleutnant Vietordi) wurde der Gemeindevoranschlag für 1872 aufgestellt und dabei die Wünsche ausgesprochen: 1) der Gemeinderath möge in Ermägung ziehen, ob es sich empfehle, in hiesiger Stadt eine ged. e. Martialishe zu errichten; 2) der Gemeinderath möge die diesjährigen Ueberflüsse der städtischen Rheinbahn, wenn und soweit sich solche über den Betrag von 132,000 fl. etwa ergeben sollten, zur Gründung eines Eisenbahn-Erneuerungsfonds verwenden und für die künftigen Budgets für diesen und für den Reservefond eine besondere Position vorsehen. Die Versammlung beschloß endlich, die der Düngrath-Gesellschaft und dem Unternehmer der Abfuhr des Straßensechrichts und der Hausabfuhrabfälle zu zahlenden Subventionen als Sozialausgaben sämtlicher Hauseigenen zu behandeln.

Karlsruhe, 21. Juni. Zu dem zum Vortritt eines Saalbau-Grundstückes demnach hier abzuhaltenen Sängertag sind bis jetzt 33 Vereine mit etwa 1100 Sängern angemeldet, und zwar Karlsruhe mit 10 Vereinen, Pforzheim mit 6, Durlach mit 3, Baden mit 2, Rastatt, Geroltsheim, Ettlingen, Weingarten, Weiertheim, Sulzbach, Müppert, Rühlheim, Graben, Lintheim, Jöhligen, Königsbach, Eßlingen und Minklingen mit je 1 Verein. Anmeldungen aus einigen Städten, darunter sogar nahegelegenen, fehlen zur Zeit noch, werden aber hoffentlich nicht ausbleiben. Die Hauptaufführung findet am ersten Tage im großen Hoftheater statt, in welcher 7 Spezialchöre zum Vortrag gelangen, während am zweiten Tage eine allgemeine Feier das Fest beschließt, für welche in Folge eines am 20. d. M. gefassten Beschlusses der Gesamtausschüsse der Biergarten nebst dem daran stehenden Saalwäldchen in Aussicht genommen ist.

Karlsruhe, 22. Juni. Die Erweiterung des Gaswerkes ist nun, nachdem die Anwohner desselben vergebens, aber mit großem Kostenaufwand und noch erheblichem Zeitverlust für die Stadt, gegen dieselbe angefaßt haben, von Großh. Ministerium des Innern, wie nicht anders zu erwarten war, genehmigt worden. Dieselbe wird nun zur Ausführung kommen, wenn auch die neuerdings eingeleiteten glüklichen Unterhandlungen der Gemeindebehörde mit den Beschwerdeführern endlich zur Verlegung des Gaswerkes führen würden.

Karlsruhe, 22. Juni. Die Generalversammlung der Versorgungsanstalt hat am 18. d. M. stattgefunden; von der auf die Tagesordnung gesetzten Gegenständen konnte der die Aenderung der Statuten betreffende nicht beraten werden, weil die dazu nach § 60 des Statuts nötige Anzahl von Mitgliedern nicht erschienen war. Es ist dies sehr zu bedauern, da es sich dabei um wichtige Verbesserungen handelt, bei welchen sowohl die Besitzer wachsender Renten, als die Sparkasse-Einleger und die Lebensversicherungs-Beiträge wesentlich theilhaftig sind.

Der Rechenschaftsbericht für 1871 ergab außer den zur Deckung aller Verbindlichkeiten nötigen Mitteln einen Ueberschuß von 80,000 fl., wovon 72,059 fl. auf die Beiträge mit wachsenden Renten fielen. Es werden für gebachtes Jahr 327,617 fl. Renten verteilt. Dadurch erhöhen sich die Renten der älteren Klassen früherer Jahressgesellschaften zum Theil bedeutend, die Renten der jüngeren Klassen (bis 1859/61) sind nur unerheblich gestiegen, da die Ueberflüsse statutengemäß zuerst den älteren Klassen zufließen. Von 1873 an soll eine neue Jahressgesellschaft für wachsende Renten nicht eröffnet werden, weil dem Bedürfnis durch die übrigen Versicherungsformen hinreichend genügt ist.

Die Zahl der Lebensversicherungen stieg auf 3908, die Dividende beträgt 8 1/2 Prozent des Deckungskapitals oder nach Prozenten der Prämie berechnet im Durchschnitt 41 Proz., 36 Proz., 31 Proz. und 26 Proz. je für die Mitglieder von 1864, 1865, 1866 und 1867, indem sie mit der Höhe des Deckungskapitals, dieses aber mit dem Beitragsalter steigt.

Die Sterblichkeit war wenig über die erwartungsmäßige Summe (um 3339 fl.), während die Zahl der Sterbefälle um 23 höher als die Annahme war, da besonders die Mattern mehrere Opfer forderten. Die Versammlung beschloß, dem badischen Zweigverein des Invalidenfonds 3000 fl. als Geschenk zuwenden. In mehreren Mattern ist ein Geschenk dieser Art beanstandet worden. Die Segner werden sich beruhigen, wenn sie erfahren, daß diese Gabe nicht aus den in den Statuten vorgesehenen Mitteln der Haupt- und der darin genannten Nebenanstalten, sondern daß sie aus einem außerordentlichen Gewinn von etwas über 100,000 fl. geschöpft wurde, welchen die Anstalt durch die bei Ausbruch des Krieges ihr ertheilte Genehmigung zur Ausgabe von Darlehensscheinen gemacht hat. Die Generalversammlung glaubte mit diesem Geschenk einer Pflicht der Dankbar

M.243.2 Baden. Tiefgebeugt geben wir Verwandten, Bekannten und Freunden die traurige Nachricht von dem heute Mittag nach langem schmerzlichen Leiden erfolgten Ableben unseres lieben unvergesslichen Gatten, Vaters, Schwiegervaters und Großvaters, **Wilh. Moppert sen.**, im Alter von 68 Jahren, mit der Bitte um stille Theilnahme. Baden, den 19. Juni 1872. Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

M.280. In Ludwig Schmidt's Buchhandlung in Freiburg u. Donaueschingen erschien so eben: **Neuer Wegweiser** durch den **Schwarzwald**, Odenwald, Hegau bis Bodensee. Eingangs-Routen und Karte von **Dr. G. v. Seydlitz**. Zweite, neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Preis roth Leinwand 1 fl. 36 kr.

In Ludwig Schmidt's Buchhandlung in Freiburg und Donaueschingen ist zu haben: **Anleitung zum Gesangsunterricht in der Volksschule**. Nach Pestalozzi'schen Grundrissen, bearbeitet von **Jung und Ling**. Preis br. 1 fl. 36 kr.

M.262. 1. Mündungen. **Einladung.** Der bad. **wissenschaftliche Predigerverein** gedenkt am Dienstag den 2. und Mittwoch den 3. Juli d. J. seine Hauptversammlung zu Karlsruhe im großen Saale der „Eintracht“ neben dem Gasthaus zum Bären zu halten. Die Verhandlungen sollen am 2. M. drei Uhr mit einem Vortrage „über die Rechtfertigung aus dem Glauben“ beginnen. Am folgenden Tage früh acht Uhr wird über den **zeitlichen Stand der theologischen Wissenschaft** referirt werden, woran sich nach einer halbständigen Pause ein Vortrag über die **Gestaltung der evang. Kirche im neuen deutschen Reiche** anschließen wird. Außer sämmtlichen Mitgliedern des Vereins laden wir dazu auch andere Geistliche freundlich ein, welche an wissenschaftlicher Besprechung und brüderlicher Verständigung über theol. und praktisch kirchliche Gegenstände gerne theilnehmen. Als Zuhörer hat jeder Freund der Theologie und Kirche freien Zutritt. Mündungen, den 20. Juni 1872. Der Predigervereinsauschuss. **Frauß, Vfr.**

Zweite und letzte Saison.
Lent's
SWIMMING AMERICAN CIRCUS
in **MAXAU.**

Heute Sonntag 23. Juni:
Zwei Extra-Vorstellungen.
Die Nachmittags-Vorstellung findet statt um 3 1/2 Uhr, und die Abends-Vorstellung um 7 Uhr.
Vereine, Clubs, Societäten, Institute, Schulen u. bekommen bei vorhergehender Bekanntmachung ermäßigte Preise, sowie auch reservirte Plätze.
In nächster und letzter Woche werden 11 Vorstellungen gegeben.
Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag, jeden Tag um 3 1/2 Uhr: **Nachmittags-Vorstellung**, und jeden Abend um 7 Uhr: **Große Vorstellung.**
Montag Abend 7 Uhr große Vorstellung.
Th. Lent, Direktor.

Villa.
Am Eingang eines reich mit Mineralquellen bedachten Thales, mit Pavillon und ein Garten 3 A. mit vorzüglicher Obstkultur in Mittel-Baden, um den Preis von 6000 Thlr. sofort zu verkaufen. Näheres bei der Expedition der Karlsruher Zeitung. M.272. 1.

M.246. In Münden erscheint vom 6. Juli ab die kirchlich politische Wochenchrift **Deutscher Merkur** (bisher: Rheinischer Merkur) herausgegeben von **Franz Girschwälder**, Weltpriester.
Durch die Post vierteljährlich 1 fl. 6 kr. oder 18/10 Gr. — Expedition Dultplatz 12. Der Wechsel des Redaktionsortes bezweckt dem Blatte eine mehr centrale Bedeutung für die katholische Reformbewegung zu verleihen. — Der jährige Herausgeber, kürzlich vom Breslauer Bischofe excommunicirt, war bisher der Hauptmitarbeiter des „M. M.“ in Bayern.
Hinsort wird der „Deutsche Merkur“ die **hervorragendsten Führer der Altkatholiken** zu seinen Mitarbeitern zählen und demnach in dem großen Culturkampf, welchen der deutsche Geist gegen den unerbittlichen Jesuitismus unternommen hat, jedem abgetheilten Vaterlandstrunde unentbehrlich sein. M.273. 1.

Baden-Baden.
Hotel Beuttenmüller
empfiehlt dem reisenden Publikum seinen am 24. Juni eröffneten, mit neuem Mobiliar eingerichteten Gasthof. Aufmerksame Bedienung. Billige Preise.

Zum Königtrank!
Größtes hygienisch-diätetisches Bad für Kranke, Genesende und Gesunde. 42564. Bichor bei Reudamm 2. 5. 72. — Die erhaltenen 6 Flaschen Königtrank haben meiner an Altersschwäche leidenden Schwägerin sehr gekräftigt; auch bei meinem Sohne, welcher im höchsten Stadium der Pockenliege lag, — die Pocken waren zum Theil schon ausgebrochen — fiel augenblicklich die Hitze und die Pocken vertriehen. Er lag nun noch 2 Tage lang in einem gelinden Schweiß, stand dann auf und ist kein Rückschlag eingetreten, auch keine Narben zurückgeblieben. Ganz ebenso verhielt es sich bei meinem Freund Pieper und beide Male nach Genuss von nur einer Flasche Nr. 1. —
Carl Häbner, Rentier. 42889. Fürstentelb. 10. 5. 72. — Ich kann nicht unterlassen, Ihnen mitzutheilen, daß bei meiner Frau nach dem Verbrauch der ersten Flasche Königtrank die wöchentlich einige Mal eintretenden **Brustkrämpfe**, welche sie jedes Mal zu ersticken drohten, wegblieben; auch die furchtbaren **rheumatischen Schmerzen** in der linken Seite, im Rücken und in den Armen ließen nach. Ich muß dies nur als eine Wirkung Ihres köstlichen Trankes ansehen. —
A. Genberner, Lehrer. 42912. Kulpin, 4. 5. 72. — Die mir zugeschickten 12 Flaschen Königtrank wirkten bestens auf meinen Gesundheitszustand.
Mischragowitsch, Serbischer Pfarrer.

Erfinder und alleiniger Fabricant des Königtrank: **Hygienisch (Gesundheits-) Carl Jacobi** in Berlin, Friedrichstraße 208. Die Flasche Königtrank-Extrakt, zu dreimal so viel Wasser, kostet in Berlin einen halben Thaler.

In Karlsruhe bei meinem General-Agenten **H. Brugler**, in Mannheim bei **H. Goss**, S. 2. Nr. 20, in Pforzheim bei **W. Salzer**, in Tauberbischofsheim bei **H. Franke**, in Badstätt bei **H. Kaiser**. M.268.

M.274. 1. Gansfurt. **Eisengießer** finden dauernde Beschäftigung bei guter Vergütung in der **Eisengießerei und Maschinenfabrik von Gebr. Decker & Co.** in Gansfurt, Württemberg.

C. A. Ringwald in Emmendingen **verkauft** auf dem Steinlofenwerk — Berghaupten, eine noch wenig gebrauchte **Balancier-Dampfmaschine** von 25 Pferdekraften mit sämmtl. Zubehör, ebenso ein einbaue neues **Locomotive** von 8 Pferdekraften mit vertheilbarem Kessel nach dem patentirten System von Riedbeauf in Copen. Nähere Auskunft ertheilt der Eigentümer. M.245.

Heilung der Haut, Erhaltung des Kopfhaars.
An den Kgl. Hoflieferanten **Hrn. Johann Hoff** in Berlin.
Seit dem 1. 1872. Ihre Pompadourwünsche ich zum Schutze gegen das Ausfallen der Haare anzuwenden; andere Pomade schützte nicht dagegen. **Fr. Bertha Siebert**. — Berlin, 16. Mai 1872. Für Güterhaltung der Haut gibt es kein besseres Mittel, als die Hoff'schen Malz-Kräuterseifen.
L. Schreiß, Spandauerstr. 3. 4. Verkaufsstelle bei **Hrn. Mich. Hirsch**, Kreuzstraße Nr. 3 in Karlsruhe. S. 892.

M.278. 1. Heidelberg. **Ein Buchhändlergehilfe**, welcher französisch spricht, gute Handschrift und Gewandtheit im Ladenverkehr besitzt, findet Stelle bei **Bangel & Schmidt** in Heidelberg.

bestimmungen sind bei untern hiesigen Centralbureau während der Dienststunden einzulieben.
Darmstadt, den 19. Juni 1872.
Direktion der Main-Neckar-Bahn.

Bürgerliche Rechtspflege.
Ladungsverfügungen.
2785. Nr. 12844. Bruchsal. **J. S. Joh. Schott** von Obergrombach, gegen **Johann Peter** Nr. 11. von da, **Friedr. und Sicherheitsarrest** betreffend.
Der Kläger hat dahier vorgetragen, daß der Beklagte ihm für ein demselben gegebenes Darlehen die Summe von 50 fl. nebst 5% Zins vom 20. Febr. 1871 schulde und daß der Beklagte bis jetzt noch nicht bezahlt habe und fällig geworden sei, und hat zur Befriedigung Schuldtunde vorgelegt sowie sich auf die Unterpfandverlegung berufen und den Antrag gestellt, den Besl. zur Befriedigung obiger Summe zu verurtheilen und zu gleicher Zeit zur Sicherung der fl. Forderung Beschl. auf ein Gut haben desselben mit 400 fl. aus Kaufschilling bei August Schönbarb in Obergrombach zu legen sowie Tagfahrt auf die Haupt- und Arrestflage anzuordnen. — Es ergeht daher

Beschluß.
1. Wird zur Sicherung der Forderung des Klägers bis zu dem Betrag Beschl. gelegt auf das Gut haben des Beklagten im Betrag von 400 fl. Kaufschilling und Besten aufgegeben, diesen mit Beschl. belegten Theil seiner Schuld bis auf weitere bestfällige Verfügung an Niemandem bei Vermeidung nochmaliger Zahlung auszubehalten.
2. Wird Tagfahrt zur Verhandlung auf die Haupt- und Arrestflage anberaumt auf Samstag den 6. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr.
wobei beide Theile mit dem Anführer vorgehen werden, daß der Kläger in dieser Tagfahrt durch vollständige Befriedigung seiner Ansprüche und des Grundes zur Anlegung des Arrestes zu verfertigen, der Beklagte aber, sich auf die Haupt- und Arrestflage vornehmen zu lassen und seine Einrede gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen habe. — Im Falle des Ausbleibens des Besl. wird der Klagevortrag für zugestanden, jede Einrede für ausgeschlossen und unter Verfallung des Beklagten in die Kosten nach dem Klagebegehren, sowie bezüglich des Arrestes erkannt werden, daß derselbe statthaft sei und fortzubauern habe.
Dies wird hiermit dem künftigen Beklagten eröffnet, mit der Aufforderung, einen im Orte des diesseitigen Gerichtes wohnenden Gewalthaber aufzufinden, widrigenfalls alle ergehenden Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen.
Bruchsal, den 19. Juni 1872.
Großb. bad. Amtsgericht.
Friedberg.
Ganten.

M.247. 1. (63/VI) Straßburg. **Tüchtige Schmiede, Werkzeugmacher, Feiler und Schlosser**, von letzteren insbesondere solche, welche im Anschlag von Fahrzeugen bewandert sind, ferner **Anstreicher, Metall-dreher, Sattler und Kumpmetmacher** finden in der kaiserlichen Artillerie-Werkstatt zu Straßburg dauernde und lohnende **Affordarheit**.
Auch kann in geeigneten Fällen, insbesondere bei nachgewiesener vorzüglicher Leistung, das Reisegeld nachträglich zurückerhalten werden, es bleibt dies jedoch besonderer Vereinbarung vorbehalten. Gesuchte Arbeiter, welche hiernach hierher kommen wollen, haben sich unter genauer Angabe ihrer Adresse, Profession und Leistungsfähigkeit schriftlich frants an die **kaiserliche Direktion der Artillerie-Werkstatt in Straßburg** zu wenden, worauf bei Annahme des Anerbietens entsprechende Mittheilung erfolgen wird.
Straßburg i. El., den 18. Juni 1872.
Kaiserliche Direktion der Artillerie-Werkstatt.

M.271. Darmstadt. **Main-Neckar-Eisenbahn.** Verkauf von **gebrauchtem Papier**. Montag den 1. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen in dem Wartesaal III. Gl. unseres hiesigen Bahnhofes mehrere Hundert Centner gebrauchtes Papier, Frachtarten, Rechnungsformulare, Kartenblätter u. unter der Bedingung des Einkaufens öffentlich versteigert werden. Proben des Materials und die näheren Verkaufs-

M.271. Darmstadt. **Main-Neckar-Eisenbahn.** Verkauf von **gebrauchtem Papier**. Montag den 1. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen in dem Wartesaal III. Gl. unseres hiesigen Bahnhofes mehrere Hundert Centner gebrauchtes Papier, Frachtarten, Rechnungsformulare, Kartenblätter u. unter der Bedingung des Einkaufens öffentlich versteigert werden. Proben des Materials und die näheren Verkaufs-

bestimmungen sind bei untern hiesigen Centralbureau während der Dienststunden einzulieben.
Darmstadt, den 19. Juni 1872.
Direktion der Main-Neckar-Bahn.

Bürgerliche Rechtspflege.
Ladungsverfügungen.
2785. Nr. 12844. Bruchsal. **J. S. Joh. Schott** von Obergrombach, gegen **Johann Peter** Nr. 11. von da, **Friedr. und Sicherheitsarrest** betreffend.
Der Kläger hat dahier vorgetragen, daß der Beklagte ihm für ein demselben gegebenes Darlehen die Summe von 50 fl. nebst 5% Zins vom 20. Febr. 1871 schulde und daß der Beklagte bis jetzt noch nicht bezahlt habe und fällig geworden sei, und hat zur Befriedigung Schuldtunde vorgelegt sowie sich auf die Unterpfandverlegung berufen und den Antrag gestellt, den Besl. zur Befriedigung obiger Summe zu verurtheilen und zu gleicher Zeit zur Sicherung der fl. Forderung Beschl. auf ein Gut haben desselben mit 400 fl. aus Kaufschilling bei August Schönbarb in Obergrombach zu legen sowie Tagfahrt auf die Haupt- und Arrestflage anzuordnen. — Es ergeht daher

Beschluß.
1. Wird zur Sicherung der Forderung des Klägers bis zu dem Betrag Beschl. gelegt auf das Gut haben des Beklagten im Betrag von 400 fl. Kaufschilling und Besten aufgegeben, diesen mit Beschl. belegten Theil seiner Schuld bis auf weitere bestfällige Verfügung an Niemandem bei Vermeidung nochmaliger Zahlung auszubehalten.
2. Wird Tagfahrt zur Verhandlung auf die Haupt- und Arrestflage anberaumt auf Samstag den 6. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr.
wobei beide Theile mit dem Anführer vorgehen werden, daß der Kläger in dieser Tagfahrt durch vollständige Befriedigung seiner Ansprüche und des Grundes zur Anlegung des Arrestes zu verfertigen, der Beklagte aber, sich auf die Haupt- und Arrestflage vornehmen zu lassen und seine Einrede gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen habe. — Im Falle des Ausbleibens des Besl. wird der Klagevortrag für zugestanden, jede Einrede für ausgeschlossen und unter Verfallung des Beklagten in die Kosten nach dem Klagebegehren, sowie bezüglich des Arrestes erkannt werden, daß derselbe statthaft sei und fortzubauern habe.
Dies wird hiermit dem künftigen Beklagten eröffnet, mit der Aufforderung, einen im Orte des diesseitigen Gerichtes wohnenden Gewalthaber aufzufinden, widrigenfalls alle ergehenden Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen.
Bruchsal, den 19. Juni 1872.
Großb. bad. Amtsgericht.
Friedberg.
Ganten.

M.274. 1. Gansfurt. **Eisengießer** finden dauernde Beschäftigung bei guter Vergütung in der **Eisengießerei und Maschinenfabrik von Gebr. Decker & Co.** in Gansfurt, Württemberg.

Heilung der Haut, Erhaltung des Kopfhaars.
An den Kgl. Hoflieferanten **Hrn. Johann Hoff** in Berlin.
Seit dem 1. 1872. Ihre Pompadourwünsche ich zum Schutze gegen das Ausfallen der Haare anzuwenden; andere Pomade schützte nicht dagegen. **Fr. Bertha Siebert**. — Berlin, 16. Mai 1872. Für Güterhaltung der Haut gibt es kein besseres Mittel, als die Hoff'schen Malz-Kräuterseifen.
L. Schreiß, Spandauerstr. 3. 4. Verkaufsstelle bei **Hrn. Mich. Hirsch**, Kreuzstraße Nr. 3 in Karlsruhe. S. 892.

M.278. 1. Heidelberg. **Ein Buchhändlergehilfe**, welcher französisch spricht, gute Handschrift und Gewandtheit im Ladenverkehr besitzt, findet Stelle bei **Bangel & Schmidt** in Heidelberg.

Erbberechtigungen.
2745. Gallingen. **Georg Friedrich** und **Jacob Friedrich** Kenis von Bingen, welche vor mehreren Jahren nach Amerika gereist sind, sind zur Erbschaft ihrer am 1. April d. J. verstorbenen Mutter **Josephine** Kenis geb. **Maurer**, Anna Maria, geb. **Maurer** in Bingen berufen. Da deren demaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben hiermit öffentlich aufgefodert, sich zur Empfangnahme ihres Erbschells binnen 3 Monaten beim Notar des II. Distrikts des Großb. Amtsgerichts Birmm. entweder selbst oder durch einen notariell Bevollmächtigten anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft denselben zugewendet würde, welchen sie zu säm. der Erblasserin zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätten. Gallingen, den 18. Juni 1872.
Der Großb. Notar **Birmm.**

Bürgerliche Rechtspflege.
Ladungsverfügungen.
2785. Nr. 12844. Bruchsal. **J. S. Joh. Schott** von Obergrombach, gegen **Johann Peter** Nr. 11. von da, **Friedr. und Sicherheitsarrest** betreffend.
Der Kläger hat dahier vorgetragen, daß der Beklagte ihm für ein demselben gegebenes Darlehen die Summe von 50 fl. nebst 5% Zins vom 20. Febr. 1871 schulde und daß der Beklagte bis jetzt noch nicht bezahlt habe und fällig geworden sei, und hat zur Befriedigung Schuldtunde vorgelegt sowie sich auf die Unterpfandverlegung berufen und den Antrag gestellt, den Besl. zur Befriedigung obiger Summe zu verurtheilen und zu gleicher Zeit zur Sicherung der fl. Forderung Beschl. auf ein Gut haben desselben mit 400 fl. aus Kaufschilling bei August Schönbarb in Obergrombach zu legen sowie Tagfahrt auf die Haupt- und Arrestflage anzuordnen. — Es ergeht daher

Beschluß.
1. Wird zur Sicherung der Forderung des Klägers bis zu dem Betrag Beschl. gelegt auf das Gut haben des Beklagten im Betrag von 400 fl. Kaufschilling und Besten aufgegeben, diesen mit Beschl. belegten Theil seiner Schuld bis auf weitere bestfällige Verfügung an Niemandem bei Vermeidung nochmaliger Zahlung auszubehalten.
2. Wird Tagfahrt zur Verhandlung auf die Haupt- und Arrestflage anberaumt auf Samstag den 6. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr.
wobei beide Theile mit dem Anführer vorgehen werden, daß der Kläger in dieser Tagfahrt durch vollständige Befriedigung seiner Ansprüche und des Grundes zur Anlegung des Arrestes zu verfertigen, der Beklagte aber, sich auf die Haupt- und Arrestflage vornehmen zu lassen und seine Einrede gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen habe. — Im Falle des Ausbleibens des Besl. wird der Klagevortrag für zugestanden, jede Einrede für ausgeschlossen und unter Verfallung des Beklagten in die Kosten nach dem Klagebegehren, sowie bezüglich des Arrestes erkannt werden, daß derselbe statthaft sei und fortzubauern habe.
Dies wird hiermit dem künftigen Beklagten eröffnet, mit der Aufforderung, einen im Orte des diesseitigen Gerichtes wohnenden Gewalthaber aufzufinden, widrigenfalls alle ergehenden Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen.
Bruchsal, den 19. Juni 1872.
Großb. bad. Amtsgericht.
Friedberg.
Ganten.

M.274. 1. Gansfurt. **Eisengießer** finden dauernde Beschäftigung bei guter Vergütung in der **Eisengießerei und Maschinenfabrik von Gebr. Decker & Co.** in Gansfurt, Württemberg.

Heilung der Haut, Erhaltung des Kopfhaars.
An den Kgl. Hoflieferanten **Hrn. Johann Hoff** in Berlin.
Seit dem 1. 1872. Ihre Pompadourwünsche ich zum Schutze gegen das Ausfallen der Haare anzuwenden; andere Pomade schützte nicht dagegen. **Fr. Bertha Siebert**. — Berlin, 16. Mai 1872. Für Güterhaltung der Haut gibt es kein besseres Mittel, als die Hoff'schen Malz-Kräuterseifen.
L. Schreiß, Spandauerstr. 3. 4. Verkaufsstelle bei **Hrn. Mich. Hirsch**, Kreuzstraße Nr. 3 in Karlsruhe. S. 892.

M.278. 1. Heidelberg. **Ein Buchhändlergehilfe**, welcher französisch spricht, gute Handschrift und Gewandtheit im Ladenverkehr besitzt, findet Stelle bei **Bangel & Schmidt** in Heidelberg.